



**VERKEHRSPLANUNG**  
Köhler und Taubmann GmbH  
Frankfurt am Main - Dresden

# Fachliche Stellungnahmen zu den Einwänden und Anregungen aus der Offenlage des Bebauungsplans „Neuer Marktplatz“ in Usingen zum Thema Verkehr

03.06.2015

**Büro Frankfurt am Main**

Hanauer Landstraße 145  
60314 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 4058698-0  
Fax +49 69 4058698-66  
frankfurt@vkt-gmbh.de  
www.vkt-gmbh.de

## 1 Stellungnahme Ö1 (SPD-Fraktion Usingen) vom 05.05.2015

zu Verkehr (– Parkplätze):

- (1.1) Die in der Bahnhofstraße gemäß Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) vorgesehenen Bushaltestellenpositionen können entsprechend den Einsatzgrenzen für die Anlage von Haltestellenkaps (Halten am Fahrbahnrand) an zweistreifigen Hauptverkehrsstraßen nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) entsprechend dem prognostizierten Spitzenstundenverkehr und des vorhandenen Bustaktes verträglich als Bushaltestellenkap bzw. mit Halten auf der Fahrbahn ausgebildet werden. Die Einsatzbereiche (nach HBS) leiten sich aus den Einflüssen der Haltestellenform auf den fließenden Kraftfahrzeugverkehr ab. Dementsprechend werden durch die auf der Fahrbahn haltenden Busse nur kurzzeitige Verzögerungen im Kraftfahrzeugverkehr erwartet. Es gilt zu beachten, dass einige der heute am ZOB haltenden Busse künftig am Bahnhof Usingen abgewickelt werden sollen.
- (1.2) Der „optionale“ Anschluss des Parkplatzes an die Bahnhofstraße (rechts rein, rechts raus) ermöglicht eine zweite direkte Zu- und Abfahrt des Parkplatzes, ist jedoch für die Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsabwicklung des vorhabenbezogenen Verkehrs nicht notwendig.

**Büro Dresden**

Bamberger Straße 7  
01187 Dresden  
Tel. +49 351 43639-0  
Fax +49 351 43639-19  
dresden@vkt-gmbh.de  
www.vkt-gmbh.de

## 2 Stellungnahme Ö2 (FDP Stadtverband Usingen) vom 27.04.2015

- (2.1) Die als Grundlage für das Verkehrsgutachten durchgeführten Verkehrszählungen erfolgten in enger Abstimmung mit der Stadt Usingen. Die im April 2014 erhobenen Verkehrsdaten stellen im Vergleich zu den Erhebungsdaten aus dem Jahr 2004 und den aktuell im Oktober 2014 für die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur B275/ B456 Nord-Ost-Umgehung Usingen erfassten Zählwerten eine plausible und belastbare Datenbasis dar.
- (2.2) Die Nachweise zur Verkehrserschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neuer Marktplatz“ erfolgten auf Grundlage der gegenwärtig in der Stadt Usingen bestehenden Straßeninfrastruktur ohne Berücksichtigung der geplanten Nord-Ost-Umgehung Usingen. Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur B275/ B456 Nord-Ost-Umgehung Usingen wurde seitens des Gutachters darauf hingewiesen, dass zum Erreichen kurzfristiger Verbesserungen des Verkehrsablaufs im Stadtkern von Usingen kleinere und kostengünstige Umbaumaßnahmen (im Sinne von Übergangslösungen) sinnvoll erscheinen, da

**Amtsgericht**

Frankfurt am Main  
HRB 46543

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. C. Sommer

**Gesellschafter**

Dipl.-Ing. C. Sommer  
Prof. Dr.-Ing. A. Taubmann

**Wissenschaftlicher Berater**

Prof. Dr.-Ing. U. Köhler



es mit Inbetriebnahme der Ortsumgehung Usingen zu einer deutlichen Verkehrsentslastung des Innenstadtbereichs kommen wird.

### **3 Stellungnahme Ö3 vom 04.05.2015**

zu Punkt 1.:

- (3.1) Wie in der Bürgerversammlung am 04.03.2015 und in unseren ergänzenden Ausführungen vom 27.03.2015 erläutert, wurden im Rahmen der Ermittlung des vorhabenbezogenen Verkehrsaufkommens (Verkehrserzeugung) Abschläge für Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekte angesetzt. Dies bedeutet, dass nicht alle Kunden des Fachmarktcenters „Neuer Marktplatz“ als Neuverkehr berücksichtigt werden, da ein Teil der Kunden entweder ohnehin getätigte Pkw-Fahrten zum Einkauf unterbrechen oder mehrere räumlich zusammenliegende Einzelhandelseinrichtungen nacheinander aufsuchen oder aber als Kunden von Märkten gleicher Branche in räumlicher Nähe des Vorhabens abgezogen werden. Bezüglich der Abschläge für Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekte wurden Ansätze in Anlehnung an anerkannte Bandbreiten gewählt, welche aber die Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekte vor Ort – insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden, zahlreichen in räumlicher Nähe des Vorhabens gelegenen weiteren Einkaufsmöglichkeiten – eher zu gering einschätzen. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass der prognostizierte vorhabenbezogene Neuverkehr eher zu hoch eingeschätzt ist („worst-case“) bzw. der tatsächlich erwartete Kundenverkehr geringer ausfallen wird.
- (3.2) Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf die Lärmsituation sind im schalltechnischen Fachgutachten dargelegt.

### **4 Stellungnahme Ö5 vom 17.04.2015**

- (4.1) Die räumliche Verteilung des erwarteten vorhabenbezogenen Neuverkehrs orientiert sich an den Einzugsbereichen und Marktpotenzialen gemäß dem Einzelhandelsgutachten zum Fachmarktzentrum „Neuer Marktplatz“ vom Dezember 2013/ Februar 2014<sup>1</sup>. Wie im Fachgutachten Verkehr dargelegt und in der Bürgerversammlung am 04.03.2015 erläutert wird dementsprechend davon ausgegangen, dass rd. 24 % des vorhabenbezogenen Neuverkehrs über den Westerfelder Weg zu- und abfließen werden.
- (4.2) bzgl. Verkehrszählung: Verweis auf Absatz (2.1).
- (4.3) Die Umrechnung bzw. Hochrechnung der Zählraten auf durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken für Werkzeuge (DTV<sub>W</sub>) und alle Wochentage Montag bis Sonntag (DTV) erfolgte nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) unter Berücksichtigung des Sonntagsfaktors bzw. der Öffnungszeiten des Fachmarktcenters (Mo bis Sa).
- (4.4) Zur Erfassung aktueller Verkehrsmengen im Westerfelder Weg wurden von der Stadt Usingen am Dienstag, den 20.01.2015 Verkehrsmessungen auf dem nördlichen Abschnitt des Westerfelder Wegs (in Nähe der Bahnhofstraße durchgeführt). Die aktuell er-

<sup>1</sup> Fachmarktzentrum „Neuer Marktplatz“ in Usingen, Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Dezember 2013, Februar 2014



hobenen Zählwerte bestätigen die im Fachgutachten Verkehr zu Grunde gelegten Verkehrsdaten. Im Rahmen der Bürgerinformation am 04.03.2015 wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Verkehrsmengen weiter südlich im Westerfelder Weg höher seien, als im nördlichen Abschnitt. Am Mittwoch, den 18.03.2015 wurden daher seitens der Stadt Usingen Verkehrsmessungen im Westerfelder Weg in Höhe der Haus-Nr. 14 zwischen Blücherstraße und Schlesienstraße durchgeführt, die eine höhere Verkehrsbelastung auf dem südlichen Abschnitt des Westerfelder Wegs (im Vergleich zum nördlichen Abschnitt) bestätigt haben. Auf Grundlage der bereitgestellten Messdatenaufbereitung war eine Hochrechnung der Messdaten auf durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV) nach dem HBS als Grundlage für eine Überprüfung der verkehrlichen und schalltechnischen Auswirkungen in Bezug auf den südlichen Abschnitt des Westerfelder Wegs jedoch nicht möglich. Diese Prüfung ist Gegenstand einer weiterführenden Verkehrsuntersuchung, die von der Stadt Usingen aktuell veranlasst wird.

## 5 Stellungnahme Ö7 vom 02.05.2015

zu Punkt 4. Verkehrsaufkommen:

- (5.1) Aus der Leistungsfähigkeitsuntersuchung zum Nachweis der Verkehrserschließung des Fachmarktzentrum „Neuer Marktplatz“ wurden Gestaltungs- und Maßnahmenvorschläge zum Anschluss des Fachmarktzentrum an die Bahnhofstraße und zur Verbesserung des Verkehrsablaufes an den Knotenpunkten Wilhelmstraße / Untergasse / Obergasse und Kreuzgasse / Obergasse im Stadtkern von Usingen abgeleitet, die eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung des erwarteten vorhabenbezogenen Neuverkehrs gewährleisten. Die hierfür zu Grunde gelegte Verkehrsprognose ist aufgrund der eher gering angesetzten Abschläge für Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekte als ungünstigstes Szenario („worst-case“) einzustufen [Verweis auf Absatz (3.1)].
- (5.2) bzgl. Bushaltestelle im fließenden Verkehr: Verweis auf Abs. (1.1).

## 6 Stellungnahme Ö9 vom 10.03.2015

- (6.1) bzgl. Verkehrssituation Westerfelder Weg: Verweis auf Absatz (4.4).

## 7 Stellungnahme Ö11 vom 05.05.2015

- (7.1) bzgl. der innerstädtischen Verkehrssituation: Verweis auf Abs. (5.1).

## 8 Stellungnahme Ö14

zu Punkt 1.:

- (8.1) Die Anordnung einer Bushaltestelle am südöstlichen Rand des Plangeltungsbereiches „Neuer Marktplatz“ ist aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit durch die notwendige Aufweitung der Fahrbahn im Zuge der Bahnhofstraße für den Linksabbieger zum „Neuen Marktplatz“ und die Anlage des Parkplatzes nicht möglich. Zudem steht die notwendige Entwicklungslänge für die Bushaltestelle im Falle der Umsetzung der optionalen Parkplatzzufahrt nicht zur Verfügung.
- (8.2) bzgl. Bushaltestelle im fließenden Verkehr: Verweis auf Abs. (1.1).



zu Punkt 2.:

- (8.3) Die Bahnhofstraße wird gemäß Planung als Vorfahrtsstraße beibehalten.

## 9 Stellungnahme Ö15 vom 05.05.2015

zu Punkt 1.:

- (9.1) bzgl. Verkehrszählung: Verweis auf Absatz (2.1) und (4.4)

zu Punkt 2.:

- (9.2) Der Knotenpunkt Kreuzgasse/ Obergasse gewährleistet gemäß der Leistungsfähigkeitsuntersuchung unter Beibehaltung der gegenwärtigen Verkehrsführung mit abknickender Vorfahrtsstraße keine leistungsfähige Verkehrsabwicklung unter Berücksichtigung des vorhabenbezogenen Neuverkehrs. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung zu Gunsten der durchgehenden Fahrbeziehung (geradeaus) im Zuge der Obergasse gewährleistet eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung des vorhabenbedingten Neuverkehrs, lässt aber in Folge der wartepflichtigen Linksabbieger in die Kreuzgasse Behinderungen des Verkehrsablaufs unterhalb der Kreuzgasse erwarten (wie in Kapitel 4 und 6 des Fachgutachtens Verkehr ausgeführt). Der Knotenpunkt war in der Vergangenheit bereits (wie vorgeschlagen) mit Vorfahrt in der Obergasse ausgebildet, jedoch wurde diese Verkehrsführung vor über 20 Jahren aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen (Unfallhäufung) aufgegeben. Aufgrund der beengten örtlichen Randbedingungen im Stadtkern von Usingen sind jedoch alternative (ggf. bauliche) Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs nicht realisierbar. Infolgedessen stellt die vorgeschlagene Änderung der Vorfahrtsregelung die einzig verträgliche Möglichkeit dar, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu erreichen.

Der Knotenpunkt Kreuzgasse/ Obergasse verfügt heute (Analyse) unter Beibehaltung der abknickenden Vorfahrt noch über Kapazitätsreserven, die jedoch den prognostizierten vorhabenbezogenen Neuverkehr nicht vollständig abdecken werden. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die zu Grunde gelegte Verkehrsprognose aufgrund der eher gering angesetzten Abschläge für Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekte zu hoch gegriffen ist [vgl. Absatz (3.1)], wird die im Hinblick auf die sicherheitsrelevanten Bedenken des Landratsamtes des Hochtaunuskreises in Betracht gezogene Beibehaltung der bestehenden Verkehrsregelung mit abknickender Vorfahrtsstraße keine leistungsfähige Verkehrsabwicklung des gesamten vorhabenbezogenen Neuverkehrs gewährleisten.

## 10 Stellungnahme Ö16 vom 05.05.2015

- (10.1) Entsprechend der räumlichen Verteilung des erwarteten vorhabenbezogenen Neuverkehrs, die sich an den Einzugsbereichen und Marktpotenzialen gemäß dem Einzelhandelsgutachten zum Fachmarktzentrum „Neuer Marktplatz“ vom Dezember 2013/ Februar 2014<sup>2</sup> orientiert, wird maximal rd. 12 % des vorhabenbezogenen Neuverkehrs über die Straße Am Riedborn zu- und abfahren. Dies

<sup>2</sup> Fachmarktzentrum „Neuer Marktplatz“ in Usingen, Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Dezember 2013, Februar 2014



bedeutet, dass sich auf der Straße Am Riedborn eine Mehrbelastung bezogen auf den Querschnitt von maximal rd. 550 Kfz/Tag und 43 Kfz/h in der Morgenspitze bzw. 63 Kfz/h in der Abendspitze erwartet wird. Angesichts des Ausbaustandards der Straße Am Riedborn wird dies als verträglich eingeschätzt.

## 11 Stellungnahme Ö18 vom 07.05.2015

zu Fußwege und interne Erschließung, Punkt 1.:

(11.1) Anforderungen bzw. Details bzgl. des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsanlagen (u.a. gemäß DIN 18040) sind im Rahmen der weiterführenden Planung zu berücksichtigen bzw. festzulegen.

zu Fußwege und interne Erschließung, Punkt 2.:

(11.2) Die Fahrbahnbreite der geplanten Erschließungsstraße von 5.50 m ermöglicht nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 (Entwurfstyp Sammelstraße) ein Begegnen von Pkw und Lkw. Die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr mit den Kraftfahrzeugen (Pkw und Lkw) auf der Fahrbahn ist entsprechend den Einsatzbereichen zur Auswahl der Führungsform des Radverkehrs gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastung und des geringen Schwerverkehrs zweckmäßig (und verträglich).

## 12 Stellungnahme Ö20 vom 07.05.2015

-

## 13 Stellungnahme Ö21 vom 02.05.2015

siehe unter Punkt 5. (Stellungnahme zu Ö7).

## 14 Stellungnahme Ö22 vom 06.05.2015

(14.1) Eine zusätzliche Anbindung des Fachmarktzentrums „Neuer Marktplatz“ an die Neutorstraße würde grundsätzlich die Erreichbarkeit des Fachmarktzentrums „Neuer Marktplatz“ aus Westen verbessern, führt jedoch zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation an den Knotenpunkten im Verlauf der Obergasse im Stadtkern von Usingen. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit für eine zusätzliche Erschließung des Fachmarktzentrums „Neuer Marktplatz“ über die beengte bestehende Erschließungsstraße (wie heute im Einrichtungsverkehr) oder eine neue Straßenverbindung mit Anschluss an die Fritz-Born-Straße nicht gegeben. Die bauliche Machbarkeit beider Varianten wäre im Rahmen der weiterführenden Planung zu konkretisieren und zu prüfen.